



Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luffahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Kübler Spedition GmbH
Karl-Kübler-Str. 1
74545 Michelfeld-Erlin

Kto. Nr.	
Eingegangen:	20. Juli 2012
Erf.:	Datum:
Ausgleich	
Dat.:	Bank:

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S415.50401.4.12(00986)
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Schubert
Telefon: 0531 2355-6405
Fax: 0531 2355-6399
E-Mail: gunnar.schubert@lba.de
Datum: 17. Juli 2012

Bescheid über die Zulassung zum reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Prüfung Ihres Luftfracht - Sicherheitsprogramms und der Vor-Ort-Kontrolle am 10.07.2012 wird Ihnen die Zulassung zum reglementierten Beauftragten gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der VO (EG) Nr. 272/2009 i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs der VO (EU) Nr. 185/2010 für Ihr Unternehmen Kübler Spedition GmbH erteilt.

Die Zulassung des Betriebsstandortes ist gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf 5 Jahre befristet.

Mit Wirkung vom 17.07.2012 wird Ihr Unternehmen mit folgender Betriebsstätte vom Luftfahrt-Bundesamt mit folgenden Angaben:

Straße	Ort	PLZ	Zulassungsnummer	Ablaufdatum
Karl-Kübler-Str. 1	Michelfeld-Erlin	74545	DE/RA/00986-01/0717	16.07.2017

in der EU-Datenbank der reglementierten Beauftragten und bekannten Versender geführt.

Von Ihnen noch nicht erfüllte Auflagen oder Bedingungen aus früheren Schreiben bleiben von diesem Bescheid unberührt.

Sollten Änderungen in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, in Ihrem Unternehmen eintreten, ist dies dem Luftfahrt-Bundesamt unmittelbar und ohne gesonderte Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

Die Zulassung ist des Weiteren mit folgenden Auflagen verbunden:

- Das Frachtannahmedokument ist um den Status des anliefernden Unternehmens zu erweitern. Dieser Status ist anschließend bei jeder Annahme von sicherer Luftfracht zu prüfen. Das geänderte Frachtannahmedokument ist in Kopie einzureichen.
- Bei der Kontrolle Vor-Ort wurde festgestellt, dass noch nicht alle Fahrer Ihres Unternehmens eine entsprechende Schulung nach Kap. 11.2.3.9 der VO (EU) Nr. 185/2010 besitzen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass nur entsprechend geschulte Fahrer für den Transport sicherer Luftfracht eingesetzt werden.

Die auferlegte Maßnahme ist spätestens bis zum 16.08.2012 umzusetzen und in Form einer Revision des LFSP nachzuweisen.

Die Zulassung kann durch das Luftfahrt-Bundesamt jederzeit widerrufen werden, wenn Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art eintreten, welche eine Zulassung zum reglementierten Beauftragten nicht mehr rechtfertigen würden.

Kostenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig. Der Kostenfestsetzungsbescheid wird Ihnen mit besonderem Schreiben zugestellt.

Die Kostenrechnung beinhaltet Gebühren und Auslagen.

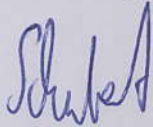
Rechtlicher Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Zulassung als reglementierter Beauftragter ein Verlängerungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt, 38144 Braunschweig, in Schriftform einzureichen ist. Eine Verlängerung der Zulassung von Amts wegen ohne einen solchen Antrag kann nicht erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schubert